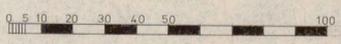
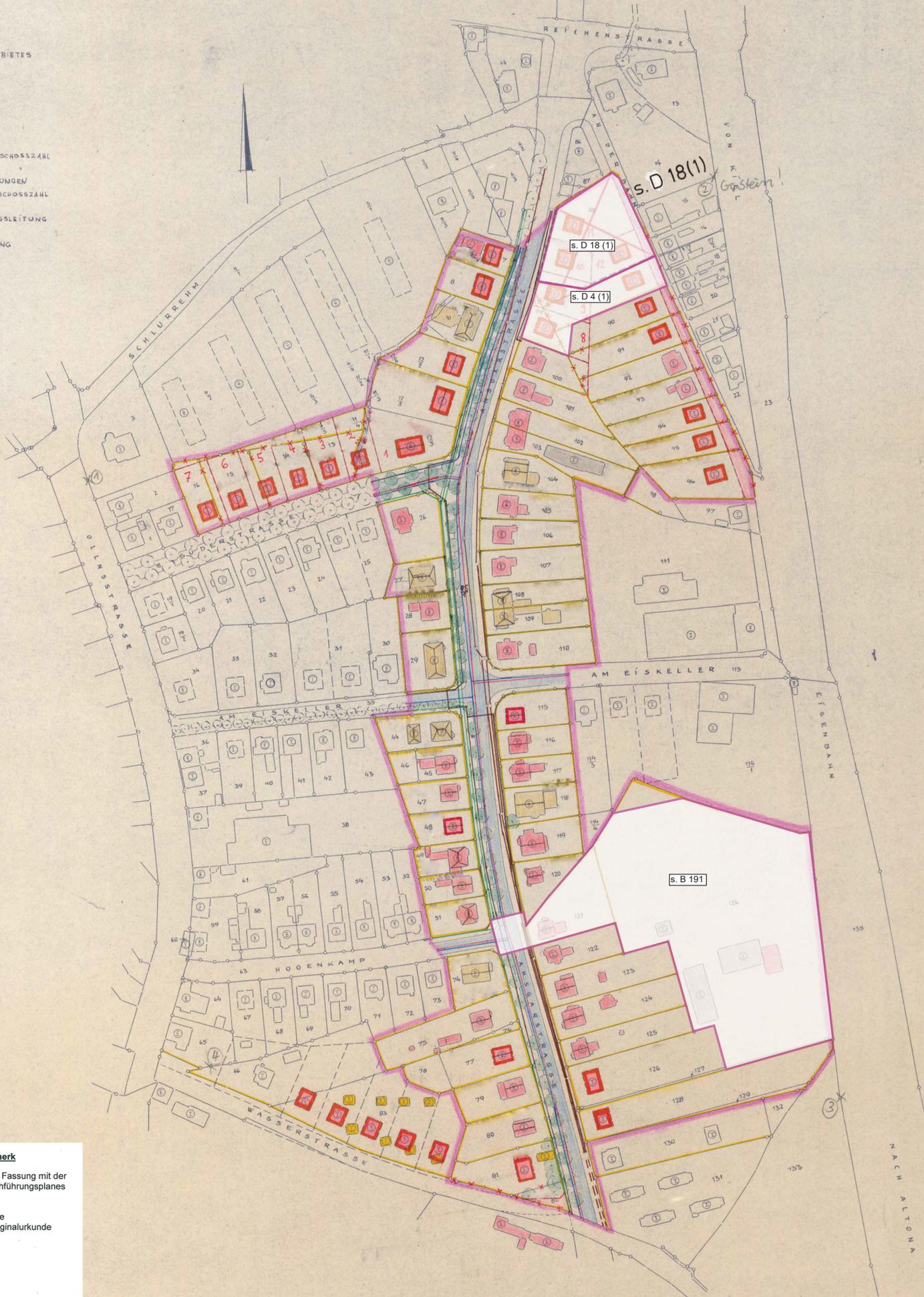


Aus dieser Zeichnung wurden aus Datenschutzgründen persönliche Daten entfernt. Die Originalfassung liegt der Stadt Elmshorn vor. (bearbeitet vom Amt für Stadtentwicklung im Oktober 2020)



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- GRNZE DES DURCHFÜHRUNGSGEBIETES
 - ALTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - NEUE PARZELLEGRENZEN
 - FORTFALLENDE GRNZEN
 - VORHANDENE FAHRBAHNEN
 - NEUE FAHRBAHNEN
 - VORHANDENE BÜRGERSTEGE
 - NEUE BÜRGERSTEGE
 - REINE WOHNBAUTEN MIT GESCHOSSZAHL
 - GEWERBLICHE GEBÄUDE
 - GESCHÄFTSBAUTEN MIT WOHNUNGEN
 - GEPLANTE GEBÄUDE MIT GESCHOSSZAHL
 - ABZUBRECHENDE GEBÄUDE
 - VORHANDENE ENTWÄSSERUNGSLÄITUNG
 - GEPLANTE
 - VORHANDENE WASSERLEITUNG
 - GEPLANTE
 - VORHANDENE E-LEITUNG
 - GEPLANTE
 - VORHANDENE GASLEITUNG
 - GEPLANTE
 - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
 - VORHANDENE BÄUME



Authentizitätsnachweis/Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der Planzeichnung des Durchführungsplanes Nr. 4 der Stadt Elmshorn übereinstimmt.

Auf Anfrage beim Amt für Stadtentwicklung kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

Hartwig

GENEHMIGT DURCH BESCHLUSS DES MAGISTRATS DER STADT ELMSHORN IN DER SITZUNG VOM 11. MÄRZ 1954

Gez. Ulbrich
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11(3) DES AUFBAUGESETZES VOM 21.5.1949 DURCH DAS STADTVERORDNETEN-KOLEGIUM DER STADT ELMSHORN AM 26.7.1955 FESTGESTELLT WORDEN.

Gez. Bremer
STADTBAURAT

ELMSHORN IM FEBRUAR 1954

Auszug

aus dem Protokoll des Stadtverordneten-Kolegiums der Stadt Elmshorn vom 27. VII. 54, Nr. 6

6.) Durchführungsplan für das Gebiet zwischen Ansgar- u. Stormstraße

Zur Durchführung einer entsprechenden Bebauung und zur Regelung von Grundstücksangelegenheiten hat das Stadtbauplanamt einen Durchführungsplan nach dem Aufbaugesetz für das Gebiet zwischen Ansgarstraße und Stormstraße aufgestellt. Der Bauausschuß hat diesen Plan beraten und ihn gutgeheißen. Das Wort wird zur Sache nicht gewünscht. Der nachfolgende Beschluß findet die einstimmige Annahme:

Beschluß: Der vom Stadtbauplanamt aufgestellte Durchführungsplan für das Gebiet zwischen Ansgar- und Stormstraße vom 15.7.1954 - dem der Bauausschuß zugestimmt hat, wird vom Stadtverordneten-Kolegium genehmigt.

Für die Richtigkeit:
Enkelmann

GENEHMIGT GEMÄSS ERLASS IX-3 TGB. NR. 11347/54 VOM 30.11.1954 KIEL, DEN 30.11.1954

Der Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein Abteilung III (Bau-, Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen) I. A.
Gez. Mecklenburg

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES SOWIE DIE FESTLEGUNG DER NEUBAU STÄDTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHWENIGT. ELMSHORN, 23. FEBRUAR 1954 STADTBAUAMT STADTPLANUNG

Gez. Bremer
STADTBAURAT

DIESER PLAN HAT GEM. § 11(2) DES AUFBAUGESETZES VOM 21.5.1949 IN DER ZEIT VOM 10.1.1955 BIS 9.2.1955 OFFENGELEGEN

Gez. Bremer
STADTBAURAT

STADTBAUAMT-ABT. PLANUNG